

# **Allgemeine EHS-Bedingungen für Auftragnehmer**

## **(Sicherheit, Gesundheit, Umwelt)**

**Hinweis:**

**Diese allgemeinen EHS-Bedingungen sind Bestandteil der allgemeinen EHS-Richtlinien von Aleris Aluminum Duffel BVBA.**

**Zweck:**

**Die EHS-Bedingungen dienen als Hilfsmittel zur Einhaltung von Vereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und Aleris Aluminum Duffel BVBA.**

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	3
Sicherheitsgrundsätze.....	3
Abkürzungen.....	3
Definitionen.....	3
<b>2. VERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN</b> .....	4
2.1. Verpflichtungen des Auftraggebers .....	4
2.2. Verpflichtungen des Auftragnehmers .....	5
2.3. Angebot des Auftragnehmers.....	6
2.4. Vor Beginn der Arbeiten .....	6
2.5. Während der Arbeiten .....	7
2.6. Nach den Arbeiten.....	7
<b>3. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN</b> .....	8
3.1. Allgemeine Sicherheitsvorschriften .....	8
3.2. Erste Hilfe/Brandprävention/-bekämpfung/Evakuierung.....	10
3.3. Empfang und Werksüberwachung .....	11
3.4. Vorfalls- und Unfallbericht .....	11
3.5. Gesundheitsvorschriften.....	11
3.6. Ordnung und Sauberkeit.....	12
3.7. Abfallentsorgung.....	12
3.8. Benutzung von Sanitäreinrichtungen und Umkleieräumen .....	13
3.9. Benutzung von Materialien, Maschinen oder Geräten.....	13
3.10. EHS-Audits .....	13
<b>4. SPEZIFISCHE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN</b> .....	13
Anlagen .....	14

# 1. EINLEITUNG

## Sicherheitsgrundsätze

Integration, Förderung des Sicherheitsbewusstseins, persönliche Beteiligung sowie kollegiale Verantwortung sind gängige Sicherheitsgrundsätze. Somit kann jeder Auftragnehmer und/oder seine Mitarbeiter von Mitarbeitern des Auftraggebers darauf hingewiesen werden, ohne dass daraus der Schluss gezogen werden kann, dass der Auftraggeber und seine Mitarbeiter Aufsicht und Führung ausüben. Es wird erwartet, dass diese Grundsätze auch vom Auftragnehmer und/oder von seinen Mitarbeitern, die Arbeiten bei Aleris Aluminum Duffel bvba durchführen, eingehalten werden.

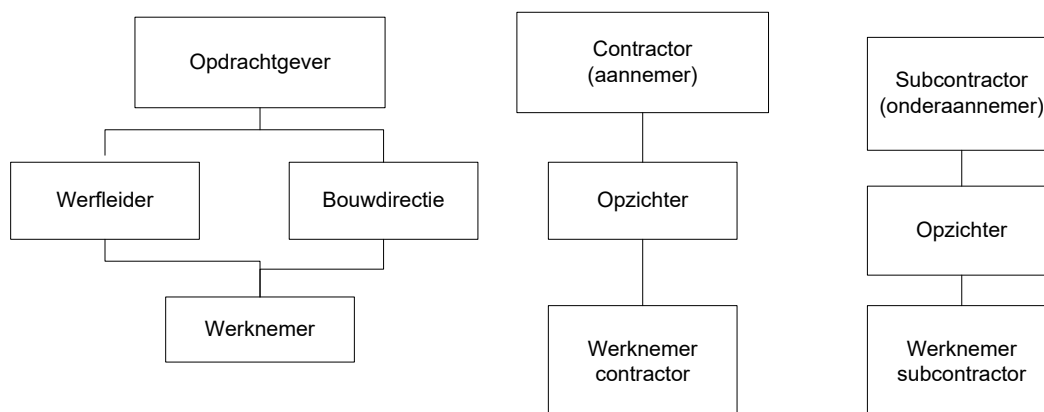
## Abkürzungen

ARAB	Algemeen reglement voor de Arbeidsbescherming (Allgemeine Arbeitsschutzordnung)
AREI	Algemeen reglement op de elektrische installaties (Allgemeine Ordnung für elektrische Anlagen)
CODEX	Codex welzijn op het werk (Gesetzbuch über das Wohlbefinden bei der Arbeit)
EDPBW	Externe dienst voor preventie & bescherming op het werk (Externer Dienst für Prävention und Arbeitsschutz)
EHS	Environment Health Safety (Sicherheit, Gesundheit und Umwelt)
Vlarema	Vlaams Reglement voor het duurzaam beheer van Materiaalkringlopen en Afvalstoffen (Flämische Verordnung über die nachhaltige Bewirtschaftung von Materialkreisläufen)
Vlarebo	Vlaams reglement betreffende bodemsanering en bodembescherming (Flämische Verordnung über Bodensanierung und Bodenschutz)
Vlarem	Vlaams reglement voor de milieuvergunning (Flämische Verordnung für die Umweltgenehmigung)
WW	Welzijnswet (Gesetz über das Wohlergehen)

## Definitionen

Im nachfolgenden Text werden die folgenden Definitionen verwendet, siehe auch Schaubild 1: Organisationsplan.

Diese können von den rein juristischen Definitionen abweichen.



### Auftraggeber = Aleris Aluminum Duffel bvba

Die juristische Person, die auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen und im Rahmen ihrer Befugnisse dem Auftragnehmer den Auftrag erteilt, um für ALERIS Aluminum Duffel bvba bestimmte Arbeiten durchzuführen oder bestimmte Leistungen zu erbringen.

### Auftragnehmer

Die natürliche oder juristische Person, mit der ALERIS Aluminum Duffel BVBA die Vereinbarung geschlossen hat.

**Bauleitung** (bei größeren Arbeiten Zeitlich begrenzte und ortsveränderliche Baustellen)

Jede natürliche oder juristische Person, die im Namen des Auftraggebers für den Entwurf und/oder die Ausführung des Bauwerks verantwortlich ist.

### **Baustellenleiter**

Die natürliche Person, die am Ort der Arbeiten den Auftraggeber vertritt. Der Baustellenleiter ist befugt, um im Namen des Auftraggebers zu handeln, und zwar zur Durchführung von Aufgaben, zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und für Maßnahmen auf der Baustelle. Der Baustellenleiter ist der direkte Ansprechpartner für den Auftraggeber und den Auftragnehmer. Der Baustellenleiter kann zur Bauleitung gehören, wie sie in den Europäischen Richtlinien definiert ist: Zeitlich begrenzte und ortsveränderliche Bauarbeiten.

Vor Beginn der Arbeiten wird der Name des Baustellenleiters dem Auftragnehmer mitgeteilt.

### **Aufseher**

Der Aufseher ist für den Auftragnehmer tätig, der am Arbeitsort den Auftragnehmer und seinen Unterauftragnehmer vertritt. Der Aufseher beaufsichtigt im Auftrag des Auftragnehmers die Arbeiten vor Ort und ist dafür verantwortlich, dass die Arbeiten in Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen, den Vorschriften des Auftraggebers und den gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt werden.

### **Mitarbeiter des Auftragnehmers oder Unterauftragnehmers**

Der Mitarbeiter im Dienst, unter Leitung und Aufsicht des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers.

### **Unterauftragnehmer**

Jede natürliche oder juristische Person, die Arbeiten im Auftrag des Auftragnehmers im Rahmen des Auftrags ausführt, den der Auftraggeber dem Auftragnehmer erteilt hat, und/oder der seinerseits ein Arbeitgeber ist, der Dritte beschäftigt.

### **Mitarbeiter**

Der Mitarbeiter, der unter der Leitung und Aufsicht des Auftraggebers arbeitet und dem Baustellenleiter in Bezug auf den Auftrag Bericht erstattet.

### **Zeitlich begrenzte und ortsveränderliche Baustellen**

Realisierung einer Baustelle, wo Bauwerke des Hoch- und Tiefbaus ausgeführt werden.

### **Sicherheitskoordinator**

Eine Person im Sinne des Königlichen Erlasses vom 25. Januar 2001 über die zeitlich begrenzten und ortsveränderlichen Baustellen (abgeändert am 19. Dezember 2001 in Bezug auf die zusätzliche Bildung von Koordinatoren betreffend Sicherheit und Gesundheit).

### **Arbeitsgenehmigung KAT 1: kurzfristige Arbeiten**

- 1° Arbeiten mit einer voraussichtlichen Dauer von max. 5 Kalendertagen **ODER**
- 2° Arbeiten mit nur einem Koordinator **ODER**
- 3° Dringende technische Eingriffe **UND**
- 4° Keine Arbeiten mit erhöhtem Risiko

### **Arbeitsgenehmigung KAT 2: langfristige Arbeiten und Rahmenvereinbarungen:**

- 1° Arbeiten mit einer voraussichtlichen Dauer von mehr als 5 Kalendertagen **ODER**
- 2° Arbeiten mit mehr als einem Auftragnehmer **ODER**
- 3° Projektarbeiten **ODER**
- 4° Arbeiten mit erhöhtem Risiko **ODER**
- 5° Rahmenvereinbarungen

## **2. VERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN**

### **2.1. Verpflichtungen des Auftraggebers**

Der Auftraggeber verpflichtet sich:

### **Möglichkeit der Besichtigung der Baustelle**

Jeder Auftragnehmer hat die Möglichkeit, um den Ort, an dem die Arbeiten ausgeführt werden, zu besichtigen, sodass der Auftragnehmer in der Lage ist, die spezifischen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte sowie die Risiken und Besonderheiten der durchzuführenden Arbeiten einzuschätzen, sofern diese dem Auftraggeber bekannt sind.

### **Informationen über die internen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen**

Jeder Auftragnehmer wird über die internen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen informiert. Ihm werden zudem Informationen über die dem Auftraggeber bekannten spezifischen Risiken während der Durchführung der Arbeiten bereitgestellt.

### **Organisation der Einführungsbesprechung (Kick-Off-Meeting)**

Nach Vertragsschluss findet eine Einführungsbesprechung statt. Bei Arbeiten mit einer Arbeitsgenehmigung KAT 1 findet die Einführungsbesprechung vor Ort auf der Baustelle mit Dritten statt.

## **2.2. Verpflichtungen des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich:

### **Einhaltung der EHS-Vorschriften bei der Erstellung des Angebots**

Beim Preisangebot sind die notwendigen Mittel zu berücksichtigen, um die Arbeiten in Übereinstimmung mit der Risikoanalyse, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den internen Sicherheitsvorschriften von Aleris durchzuführen. Fehlen diese Informationen, so kann er die Kosten später nicht vom Auftragnehmer zurückfordern.

### **Mitteilung spezifischer Gefahren**

Falls die Arbeiten des Auftragnehmers nach der Risikoanalyse mit Gefahren verbunden sind, muss er diese spezifischen Gefahren und die entsprechenden Präventionsmaßnahmen dem Auftraggeber im Angebot mitteilen.

### **Mit der Einreichung seines Angebots/seiner Bestellung verpflichtet sich der Auftragnehmer nach Vertragsschluss:**

Zur Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, darunter ARAB, AREI, WW, CODEX, die Sozialvorschriften, VLAREM sowie der entsprechenden Europäischen Richtlinien.

Zur Einhaltung und Anwendung der internen Sicherheitsbestimmungen und Präventionsmaßnahmen des Auftraggebers;  
Zur vorherigen Besichtigung des Ortes, an dem die Arbeiten ausgeführt werden sollen;

Zur Ablegung von Rechenschaft über die Risiken und Besonderheiten der durchzuführenden Arbeiten.

Zur Information seiner beteiligten Mitarbeiter vor Beginn der Arbeiten über die EHS-Bestimmungen des Auftraggebers und des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber eine abgezeichnete Liste der Mitarbeiter als Nachweis, dass sie die notwendigen Anweisungen erhalten haben, zu übergeben.

Vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle erbringt der Auftraggeber gegenüber dem Arbeitsmediziner den Nachweis über die Eignung der Mitarbeiter des Auftragnehmers, die beim Auftraggeber Arbeiten verrichten, die als Sicherheitsposten oder Posten mit erhöhten Wachsamkeitsanforderungen gelten (siehe für die Definition und Bestimmungen Artikel 2 und 4 des Königlichen Erlasses vom 28. Mai 2003 über die Gesundheitsüberwachung der Arbeitnehmer). Dieser Nachweis erfolgt anhand des Formulars der Gesundheitsbeurteilung und/oder des VCA-Buches.

Zur Einreichung des Nachweises als zertifizierter Gabelstaplerfahrer, Hebeplattform-Bediener, Brückenkran-Bediener. (Buch oder Bescheinigung über Sicherheitsposten) EHS-Prüfliste Bauunternehmer, Gerüstbauer.

Zur Einhaltung des Gesetzes betreffend Wohlergehen und von anderen geltenden Rechtsvorschriften und der internen Sicherheitsvorschriften von Aleris. Bei mangelhafter oder Nichterfüllung der oben genannten Verpflichtungen durch den Auftragnehmer kann ALERIS in den bei Vertragsschluss festgelegten Fällen und auf Kosten des Auftragnehmers die notwendigen Maßnahmen treffen.

Zur Weitergabe von Informationen über die zu treffenden Maßnahmen und Restrisiken vor Beginn oder Fortsetzung der Arbeiten, wenn er seine Arbeitsmethode anpasst oder anpassen muss und wobei sich die Restrisiken ändern.

Zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in Bezug auf das Wohlergehen der Mitarbeiter bei der Durchführung ihrer Arbeit, die mit der Einrichtung verbunden sind, in der seine Mitarbeiter Arbeiter durchführen.

## 2.3. Angebot des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer wird vorher die nachfolgenden Dokumente ausgefüllt und unterzeichnet an den Auftraggeber übermitteln (zur Aufbewahrung in der Datenbank):

- EHS-Sicherheitsprüfliste Bauunternehmer, falls nicht verfügbar - Formular Sicherheits- und Gesundheitsfragen – siehe Anhang;
- Allgemeiner EHS-Plan und Risikoanalyse;
- Formular mit Angaben zu Arbeitsunfallversicherung, EDPBW und Kontaktpersonen der Firma.

Spezifische Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit Gefahren und Risiken müssen im Angebot vom Auftragnehmer angegeben werden.

## 2.4. Vor Beginn der Arbeiten

### 2.4.1. Einführungsbesprechung/-gespräch

#### **Zweck:**

Klare Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer treffen, wie in der Arbeitsgenehmigung oder 2-Minuten-Risikoanalyse festgelegt.

Für Arbeiten mit einer Arbeitsgenehmigung KAT 1 wird das Dokument vor Beginn der Arbeiten von dem Aufseher und allen auszuführenden Mitarbeiter des (Unter-)Auftragnehmers unterzeichnet.

Für Arbeiten mit der Arbeitsgenehmigung KAT 2 organisiert der Auftraggeber eine Einführungsbesprechung mit dem Baustellenleiter und dem Aufseher.

#### **Inhalt**

- Erläuterung der durchzuführenden Arbeiten;
- Besprechung dieses Dokuments;
- Besprechung der Sicherheitsanweisungen mit dem Aufseher und Eintragung und Abzeichnung in der Arbeitsgenehmigung;
- Festlegung der Vereinbarungen im Zusammenhang mit den Anweisungen und Schulungen für alle Mitarbeiter des Auftragnehmers (in einer der folgenden Sprachen: Niederländisch, Englisch und Deutsch);
- Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber den im Königlichen Erlass zu chemischen Stoffen (letzte Fassung) und im Königlichen Erlass über die Gesundheitsaufsicht (letzte Fassung) aufgeführten Stoffen;
- Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Kontrolle, Sanktionen und Maßnahmen während der Arbeit;

- Erläuterungen zur Abschlussbewertung;
- Risiken und entsprechende Präventionsmaßnahmen des Auftragnehmers.

Weitere Vorschriften zur Einführungsbesprechung:

- Bei Ersetzung des Aufsehers findet eine neue Einführungsbesprechung statt;
- Wenn der Vertrag mehr als ein Jahr läuft oder die Arbeiten mehr als ein Jahr dauern, wird der Auftraggeber diese Besprechung mindestens einmal pro Jahr einberufen;
- Wenn der Auftragnehmer mit Unterauftragnehmern arbeitet, wird der Auftragnehmer dafür sorgen, dass der Unterauftragnehmer dieselben Informationen erhält, die der Auftragnehmer vom Auftraggeber erhalten hat und/oder selbst eingeholt hat. Der Auftragnehmer wird vor der Durchführung der Arbeiten die notwendigen Schritte unternehmen, eine Einführungsbesprechung mit dem Unterauftragnehmer zu halten;
- Baustellenbesprechung: für Arbeiten mit einer Arbeitsgenehmigung KAT 2 finden Baustellenbesprechungen statt;
- die Daten und Teilnehmerliste werden im Bericht der Eröffnungsbesprechung angegeben.

#### **2.4.2. Empfang, Anweisungen und Schulung der Mitarbeiter des Auftragnehmers/Unterauftragnehmers**

Der Auftraggeber stellt anhand des Dokuments KAT 1 oder KAT 2 sicher, dass die Auftragnehmer, die bei ihm arbeiten werden, die entsprechenden Anweisungen erhalten haben und dass diese während der Einführungsbesprechung im Zusammenhang mit den Risiken für die Sicherheit und Gesundheit, denen sie während ihrer Arbeit beim Auftraggeber ausgesetzt sein können, besprochen wurden.

Wenn der Auftragnehmer/Unterauftragnehmer es versäumt, seine Mitarbeiter angemessen über die Sicherheitsverpflichtungen zu informieren, werden auf Kosten des Auftragnehmers/Unterauftragnehmers Anweisungen erteilt und Schulungen durch den Auftraggeber angeboten.

#### **2.5. Während der Arbeiten**

Der Aufseher achtet darauf, dass die Arbeiten entsprechend der Vereinbarung mit dem Auftraggeber durchgeführt werden.

Wenn die Arbeiten aufgrund von außergewöhnlichen Umständen (Gasaustritt, Brand usw.) eingestellt werden, muss derjenige, der die Anweisung zur Einstellung der Arbeiten erteilt hat, sich beim Aufseher und Baustellenleiter melden.

Die Bauleitung/der Baustellenleiter ist jederzeit berechtigt, zu überprüfen, ob der Auftragnehmer die Sicherheits- und Umweltvorschriften beachtet.

Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, die Arbeiten des Auftragnehmers/Unterauftragnehmers zu kontrollieren und den Einsatz von unsicheren Materialien, Werkzeugen und/oder Arbeitsmethoden zu untersagen. In diesem Fall kann der Auftraggeber die Arbeiten einstellen, ohne dass der Auftragnehmer/Unterauftragnehmer irgendwelche Entschädigungen oder Vergütungen geltend machen kann. Der Auftragnehmer/Unterauftragnehmer ist jederzeit für die Art und Weise, wie er die Arbeiten durchführt, verantwortlich.

Arbeiten, die nicht im Einklang mit den Vereinbarungen durchgeführt werden, können vom Auftraggeber jederzeit eingestellt werden, ohne Anspruch auf Schadensersatz für den Auftragnehmer. Falls der Auftragnehmer, nach Inverzugsetzung mittels Einschreiben, den Zustand nicht behebt, kann der Auftraggeber diesen Auftrag von Rechts wegen kündigen, unbeschadet seines Rechts auf Schadensersatz.

Der Auftraggeber betrachtet Sicherheit, Gesundheit und Umwelt als eine der wichtigsten Prioritäten bei der Durchführung der Arbeiten. Dabei sind Grundsätze wie Integration, Beteiligung und kollegiale Verantwortung anzuwenden.

#### **2.6. Nach den Arbeiten**

Bei der Bewertung der Arbeiten und ihrer Durchführung wird die Bauleitung oder der Baustellenleiter eine Beurteilung anhand der Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften des Auftragnehmers vornehmen.

Diese Bewertung erfolgt über die zentrale Datenbank des Technischen Beschaffungsdienstes von Aleris Aluminum Duffel BVBA. Sie wird dem Auftraggeber übermittelt, damit dieser in der Lage ist, den Auftragnehmer für die Erteilung von zukünftigen Aufträgen zu beurteilen.

### 3. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Der Baustellenleiter des Auftraggebers ist die Kontaktperson für den Auftragnehmer.

Der Dienst EHS (Prävention und Schutz) steht jederzeit für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. (Tel. 2100).

Der Aufseher stellt sicher, dass die Arbeiten gemäß den EHS-Vorschriften durchgeführt werden, wie in der Einführungsbesprechung vereinbart.

Darüber hinaus wird der Aufseher dafür sorgen, dass der Auftragnehmer die allgemeinen Präventionsvorschriften in Abschnitt II in diesem Dokument und die in der Arbeitsgenehmigung KAT 1 bzw. in der Arbeitsgenehmigung KAT 2 genannten besonderen Sicherheitsvorschriften erhalten und verstanden hat.

#### 3.1. Allgemeine Sicherheitsvorschriften

##### Es ist verboten

- ❖ GETRÄNKEDOSEN in den Betrieb mitzubringen.



- ❖ RINGE, ARMBÄNDER, SCHMUCK, UHREN zu tragen.



- ❖ Andere Arbeitsplätze als den angegebenen Arbeitsplatz zu betreten.
- ❖ FOTOGRAFISCHE UND VISUELLE GERÄTE in den Betrieb mitzubringen.



- ❖ Arbeiten am STROMNETZ von ALERIS durchzuführen.
- ❖ In den Büro- und Pausenräumen und Werksgebäuden zu rauchen.



- ❖ Sicherheitsvorrichtungen zu überbrücken.



- ❖ Laufende Maschinen zu berühren.



- ❖ Chemikalien oder andere Stoffe in die Kanalisation einzuleiten.
- ❖ Alkohol und Drogen auf das Werksgelände mitzubringen.
- ❖ Geräte zu bedienen, wofür man nicht ausgebildet ist.
- ❖ Die Höchstgeschwindigkeit innerhalb des Werks beträgt 10 km/h.



- ❖ PIERCINGS, FEUERZEUGE in der Gießerei zu tragen.

### Es ist vorgeschrieben

- Die LICHTER von Fahrzeugen auf dem Betriebsgelände einzuschalten.
- Nur in den Raucherzonen zu rauchen. Diese sind mit Piktogrammen gekennzeichnet. Das Rauchen ist nur hier gestattet.
- Absperrungen und Markierungen um Vertiefungen und/oder gefährliche Höhenunterschiede und Arbeiten auf Brückenkrane herum anzubringen.
- Die Genehmigung des Auftraggebers oder Beauftragten für die Einrichtung, den Anschluss und die Trennung von Versorgungseinrichtungen einzuholen.
- Gültige Bescheinigungen, vor der Benutzung, von kontrollpflichtigen Anlagen und Materialien dem Auftraggeber oder seinem Beauftragten vorzulegen.
- Die Wege und Zugänge zu den Garagen, Feuerlöschgeräten, Feuerwehrschräuchen, Augen- und Notduschen und anderen Sicherheitsvorrichtungen freizuhalten.
- Jede während der Durchführung der Arbeiten erlittene Verletzung vom medizinischen Dienst behandeln zu lassen. Außerhalb der Geschäftszeiten (8.00 Uhr bis 16.30 Uhr) kann man sich an den Sicherheitsdienst wenden, Tel. 2222 oder Mobil 0477 29 15 06.
- Alle unsicheren Situationen, Vorfälle oder Beinaheunfälle dem Baustellenleiter zu melden.
- Die sicheren Gehwege, die vorgesehenen Pfade und Zebrastreifen zu benutzen.



### 3.2. Erste Hilfe/Brandprävention/-bekämpfung/Evakuierung

#### Notrufnummern

**BRAND**                    **999**    oder    **0479/95 18 17**

**Unfall**                    **777**    oder    **0477/29 15 06**



#### Alarmsignale

Signalen	plaatselijke brand	ontruiming	einde alarm
geluidssignaal	BRANDALARM: geen ontruiming 50 sek.	ONTRUIMING: ga naar uw verzamelplaats 60 sek.	EINDE ALARM 50 sek.
aard en toestand	waarschuwing: er is brand ergens in het bedrijf	er dreigt gevaar ergens in het bedrijf	het gevaar is geweken
gewenste actie	geen - tenzij in eigen afdeling	ontruiming van zone is ogenblikkelijk aangewezen	iedereen hervat het werk
Bij evacuatie de gebouwen verlaten volgens plannen die op strategische plaatsen zijn aangebracht.			

Aktionen bei Feststellung eines **Brandes**:

- **Löschen** durch das Personal in der Umgebung und gleichzeitig den **Brand melden** (lassen):  
 . telefonisch **999** oder **Druckknopfmelder**: klare Ortsbeschreibung mitteilen



. Brand nur mit tragbaren Löschgeräten bekämpfen.

- Bei Ankunft des Feuerlöschteams das Löschen ihnen überlassen.

Was machen Sie, wenn Sie das **Feueralarmsignal** hören?

- Bleiben Sie an Ihrem Arbeitsplatz, sofern Sie vom Feuer nicht beeinträchtigt werden.
- Personen, die sich an abgelegenen Orten befinden (auf dem Dach, in Kellern, in Kabelkanälen und dergleichen) darüber informieren, ob sie weiterarbeiten dürfen.

Was machen Sie, wenn Sie das **Räumungssignal** hören?

- Legen Sie Ihre Arbeit auf eine sichere Weise nieder.
- Schalten Sie die Maschinen ab.
- Schließen Sie alle Fenster, Türen, Rolltore und Lüftungsklappen.
- Nehmen Sie nur persönliche Gegenstände wie Jacke, Handtasche oder Aktentasche an Ihrem Arbeitsplatz mit.
- Verlassen Sie das Gebäude über den nächstgelegenen Ausgang (siehe **Räumungsplan**) oder folgen Sie den Rettungsschildern im Betrieb (die Benutzung von Aufzügen ist verboten).
- Begeben Sie sich zum Sammelplatz Ihres Bereichs (siehe **Räumungsplan**)



Was machen Sie, wenn Sie das **Alarm-Ende-Signal** hören?

- Begeben Sie sich zu Ihrem Arbeitsplatz zurück, um die Arbeit wieder aufzunehmen.

### 3.3. Empfang und Werksüberwachung

- Jeder Auftragnehmer erhält am Empfang einen gültigen Ausweis.
- Personenkraftwagen sind auf dem Gelände des Auftraggebers nicht erlaubt, es sei denn, dass Sie über eine Einfahrtsgenehmigung verfügen. Die Parkplätze, die für Besucher vorgesehen sind, dürfen nicht benutzt werden.
- Werkzeuge und dergleichen können mit dem Fahrzeug zum Arbeitsplatz gebracht werden. Nachdem diese ausgeladen wurden, müssen die Fahrzeuge umgehend außerhalb des Werksgeländes abgestellt werden.
- Baustellenfahrzeuge, Container und/oder sonstige Fahrzeuge können nach Rücksprache mit dem Baustellenleiter und mit Einfahrtsgenehmigung in die Nähe der Baustelle gebracht werden. Fahrzeuge innerhalb des Werks müssen mit einer Inventarliste ausgestattet sein.
- Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, um jederzeit Kontrollen in der Kabine oder im Laderaum von ein- und ausfahrenden Fahrzeugen vorzunehmen.
- Beim Verlassen des Geländes des Auftraggebers ist eine Ausgangskontrolle möglich. Auf Verlangen des Auftraggebers muss der Inhalt von Tragetaschen oder Paketen gezeigt werden.
- Bei Zusammenstößen mit dem internen Transport oder bei Beschädigung des Eigentums des Auftraggebers auf dem Gelände des Auftraggebers muss zusammen mit dem Baustellenleiter ein europäisches Unfallformular ausgefüllt werden.

### 3.4. Vorfalls- und Unfallbericht

Jeder Unfall muss immer untersucht werden.

Bei einem Vorfall, einem Beinaheunfall, einer unsicheren Situation oder Handlung muss eine Untersuchung nach den folgenden Kriterien eingeleitet werden.

Wer ist für die Untersuchung verantwortlich?	Auftragnehmer
Wann ist eine Untersuchung erforderlich?	Bei Kinney $E \geq 3$ oder $R \geq 70$
Wie?	Vorzugsweise anhand der Fehlerbaumanalyse oder RCFA
Empfehlung	Präventionsdienst Auftragnehmer und Auftraggeber

### 3.5. Gesundheitsvorschriften

#### Gefährliche Stoffe und Präparate

- Werden vorher schriftlich dem Auftraggeber zusammen mit der Sicherheits- und Gesundheitskarte (SDS) mitgeteilt.
- Dürfen nur nach Genehmigung des Präventionsberaters bzw. Arbeitsmediziners des Auftraggebers verwendet werden.
- Den Produkten sind die notwendigen Informationskarten beizulegen, die den Benutzern zur Verfügung stehen.
- Auf den Behältern von chemischen Produkten müssen Produktname und chemische Zusammensetzung deutlich angegeben sein. Das Etikett muss die geltende Norm erfüllen.
- Die Mitarbeiter des Auftraggebers dürfen nicht von den Produkten beeinträchtigt werden.
- Die Produkte dürfen keine Schäden am Eigentum des Auftraggebers verursachen.
- Sofern in der Vereinbarung nichts anderes angegeben ist, muss der Auftragnehmer alle Chemikalien (auch Reste), benutzte Produkte sowie die leeren Behälter wieder mitnehmen.

- Die Lagerung von gefährlichen Stoffen und Präparaten auf dem Gelände von ALERIS muss so weit wie möglich vermieden werden. Falls dies nicht möglich ist, muss die gelagerte Menge so gering wie möglich gehalten werden.

### **Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)**

- Jeder Auftragnehmer muss je dem Risiko der Arbeiten für seine eigenen PSA sorgen.
- Die vorgeschriebene Arbeitskleidung und PSA für Auftragnehmer besteht aus:
  - Sicherheitsschuhen
  - Helm
  - Schutzbrille
  - Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und langen Hosenbeinen oder fluoreszierender Weste (nicht bei Schweißarbeiten)

### **3.6. Ordnung und Sauberkeit**

- Der Arbeitsplatz wird am Ende des Arbeitstages oder so oft wie notwendig aufgeräumt, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten.
- Nach Beendigung der Arbeiten muss alles aufgeräumt sein.
- Nicht verwendete oder überschüssige Materialien werden ordnungsgemäß entsorgt. Wenden Sie sich dazu an den Baustellenleiter. Siehe auch 3.7 Abfallentsorgung.

### **3.7. Abfallentsorgung**

- Der Auftragnehmer sorgt für die Entsorgung der entstandenen Abfälle, wie vorab mit dem Auftraggeber vereinbart.
- Für die Abholung und Verarbeitung von produzierten Abfällen sind die Bestimmungen von VLAREA zu beachten. Der Auftragnehmer darf ausschließlich mit anerkannten Entsorgern und Verarbeitern zusammenarbeiten. Die notwendigen Nachweise und Entsorgungsbescheinigungen sind über den Baustellenleiter an den Umweldienst zu übermitteln.
- Bei einer vorübergehenden Lagerung von Abfällen ist es für einen organisierten Transport notwendig, den Kodex bewährter Praktiken anzuwenden.
- Der Auftragnehmer ist für alle Folgen der Nichteinhaltung der Umweltvorschriften verantwortlich.
- Bei einem Vorfall mit chemischen Produkten oder sonstigen unbeabsichtigten Freisetzungen muss der Umweldienst unverzüglich unter der Telefonnummer 015 30 21 23 (Umweltkoordinator) oder Telefonnummer 015 30 22 22 (Sicherheitsdienst) benachrichtigt werden.
- Eine vorherige Rücksprache zwischen dem Auftragnehmer und dem Baustellenleiter ist notwendig, wenn bei Reinigungsarbeiten die Gefahr der Freisetzung von Spül- oder Abwasser besteht. Nach Rücksprache wird die Art und Weise festgelegt, wie dieses Wasser eventuell aufgefangen und gereinigt werden kann.
- Es ist streng verboten, Flüssigkeiten auf dem Werksgelände zu entsorgen oder in die Kanalisation einzuleiten.

- Bei etwaigen Erdarbeiten muss der Auftragnehmer zuerst Rücksprache mit dem Baustellenleiter halten, um die Einhaltung der Bestimmungen gemäß VLAREBO zu gewährleisten.
- Der Transport von Abfällen muss vorher dem EHS-Dienst gemeldet werden und sie müssen gewogen werden.

### **3.8. Benutzung von Sanitäranlagen und Umkleieräumen**

- Die Sanitäranlagen stehen dem Auftragnehmer zur Benutzung zur Verfügung, sofern die interne Hausordnung eingehalten wird.
- Die Umkleieräume dürfen nur nach Zuweisung und unter Einhaltung der internen Hausordnung benutzt werden.
- Für größere Aufträge müssen eigene Anlagen eingerichtet werden.
- Wie bei den eigenen Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, dass Mitarbeiter des Auftragnehmers während der Arbeitszeit die Umkleieräume betreten. Dies kann nur ausnahmsweise erlaubt sein, wenn der Baustellenleiter oder der Verantwortliche von Aleris ihn begleitet.

### **3.9. Benutzung von Materialien, Maschinen oder Geräten**

- Ohne Genehmigung des Baustellenleiters dürfen KEINE Materialien, Maschinen oder Geräte des Auftraggebers verwendet werden. Der Mitarbeiter des Auftragnehmers muss das Material auf seine jeweilige Eignung überprüfen. Der Auftraggeber ist nicht für eventuelle Unfälle verantwortlich.
- Die Benutzung von Gabelstaplern, Brückenkrane oder Hubplattformen ist nur möglich nach:
  - vorheriger Mitteilung an den Baustellenleiter;
  - Genehmigung des Baustellenleiters;
  - Vorlage einer Bescheinigung über die fachliche Eignung an den Baustellenleiter.
- Stromanschlüsse werden beim Baustellenleiter beantragt.
- Die Benutzung von Fax, Telefon wird beim Baustellenleiter beantragt.
- Die vorherige Sicherung von Maschinen und Anlagen des Auftraggebers muss immer von einem ALERIS-Mitarbeiter nach dem LOTO-Verfahren vorgenommen werden.

### **3.10. EHS-Audits**

Sowohl der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber können während der Arbeiten ein EHS-Audit durchführen. Der Bericht wird in die EHS-Akte aufgenommen.

## **4. SPEZIFISCHE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN**

- Die spezifischen Sicherheitsanweisungen auf der Arbeitsgenehmigung KAT 1 oder der Arbeitsgenehmigung KAT 2 müssen befolgt werden.
- Die Arbeitsgenehmigung KAT 1 wird von allen Mitarbeitern des Auftragnehmers unterzeichnet.
- Die Arbeitsgenehmigung KAT 2 wird vom Auftragnehmer zur Bestätigung unterzeichnet, dass seine Mitarbeiter die Informationen erhalten und verstanden haben.
- Die Arbeitsgenehmigung KAT 2 kann gegebenenfalls für jede Arbeit mit gesonderten Arbeitsgenehmigungen KAT 1 ergänzt werden.

## Anlagen

- Arbeitsgenehmigung KAT 1- PB07\_04\_01
- Arbeitsgenehmigung KAT 2 – PB07\_04\_02
- Fragebogen Sicherheitserhebung – FV104G
- Angaben und Arbeitsunfälle Versicherung Auftragnehmer

**ALERIS ALUMINUM Duffel BVBA**

An Präventionsdienst  
A. Stocletlaan 87  
2570 Duffel

Betreff: Arbeitsunfallversicherung

**Angaben des Auftragnehmers**

.....

Name: .....

Anschrift: .....

.....

Tel.: / Fax .....

**Name und Adresse des (internen) Arbeitsmediziners**

Name: .....

Anschrift: .....

Tel.: / Fax .....

**Name und Adresse der Arbeitsunfallversicherung**

Name: .....

Anschrift: .....

Tel.: / Fax .....

Policennummer: .....

**Kontaktperson bei eventuellen Unfällen**

Während der normalen Arbeitszeit:

Kontaktperson ..... Tel.: .....

Außerhalb der normalen Arbeitszeit:

Kontaktperson ..... Tel.: .....

Bitte schicken Sie dieses ausgefüllte Dokument an die oben genannte Adresse.